

Ausweisungsbeschluss Kraftstoffe und Energieträger, die nur mit Genehmigung Bunkern werden dürfen 2021

Der Hafenmeister von Rotterdam,

unter Berücksichtigung von:

- Artikel 8.1 der Hafenverordnung Rotterdam 2020, Hafenverordnung Vlaardingen 2019, Hafenverordnung Schiedam 2020, Hafenverordnung Dordrecht 2020, Hafenverordnung Papendrecht 2020 und der Hafenverordnung der Gemeinde Zwijndrecht;
- Rotterdam: Artikel 11.7 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Bevollmächtigung Rotterdam 2016 Rotterdam;
- Vlaardingen: Artikel III des Mandatsbeschlusses Hafenmeister Rotterdam 2013;
- Schiedam: Artikel 3 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Bevollmächtigung Hafenmeister 2012;
- Dordrecht; Artikel 4 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Bevollmächtigung Hafenmeister;
- Zwijndrecht: Artikel 4 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Bevollmächtigung Hafenmeister 2011;
- Papendrecht: Artikel 4 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Bevollmächtigung Hafenmeister 2011;

auf der Grundlage, dass:

- der Hafenmeister im Namen der Stadtverwaltung befugt ist, Kraftstoffe oder Energiequellen zu benennen, die nur mit einer von der Stadtverwaltung erteilten Genehmigung Bunkern oder ausgelagert werden dürfen;
- der Hafenmeister befugt ist, im Namen der Stadtverwaltung Bereiche oder Liegeplätze zuzuweisen, an denen das Bunkern oder Übergabe bestimmter Kraftstoffe oder Energiequellen verboten oder erlaubt ist;
- der Hafenmeister im Namen der Stadtverwaltung befugt ist, Kraftstoffe zu benennen, die nicht Bunkern werden dürfen;
- das Bunkern oder Übergabe eines Kraftstoffs oder einer Energiequelle Risiken für die Umgebung und die Hafenbenutzer mit sich bringen kann;

beschließt Folgendes:

Ausweisungsbeschluss Kraftstoffe und Energieträger, die nur mit einer Genehmigung Bunkern werden 2021

Artikel 1 Bunkern und Übergabe mit einem Schiff

Die folgenden Kraftstoffe oder Energiequellen dürfen nicht ohne Genehmigung aus einem Schiff in ein anderes Schiff ausgelagert oder Bunkern werden;

- a. Restkraftstoffe und Destillate (Heizöl und Diesel);
- b. Biodiesel;
- c. Flüssigerdgas (LNG) oder flüssig gemachtes Bioerdgas (BLG)
- d. Methanol oder Biomethanol;
- e. Ethanol oder Bioethanol;
- f. Ammoniak;
- g. Wasserstoff oder Wasserstoffträger;
- h. Elektrizität;

- i. Kraftstoffe oder Energieträger in Verpackungen;
- j. Energielieferungs- oder Energieerzeugungseinheiten;
- k. spaltbares Material.

Artikel 2 Bunkern und Übergabe mit einem Fahrzeug

Die folgenden Kraftstoffe oder Energieträger dürfen nicht ohne Genehmigung von, auf oder an ein(em) Fahrzeug Bunkern oder ausgelagert werden.

- a. Restbrennstoff und Destillate (Heizöl und Diesel);
- b. Biodiesel;
- c. Flüssigerdgas (LNG) oder flüssig gemachtes Bioerdgas (BLG)
- d. Methanol oder Biomethanol;
- e. Ethanol oder Bioethanol;
- f. Ammoniak;
- g. Wasserstoff oder Wasserstoffträger;
- h. Kraftstoffe oder Energieträger in Verpackungen;
- i. Energielieferungs- oder Energieerzeugungseinheiten;
- j. spaltbares Material.

Artikel 3 Bunkern einer Energiequelle aus einer Energieerzeugungseinheit

Die folgenden Energiequellen dürfen nicht ohne Genehmigung aus einer Energieversorgungs- oder Energieerzeugungseinheit Bunkern werden:

- a. Elektrizität, ausgenommen Lieferung von Netzstrom;
- b. Wärme.

Artikel 4 Widerruf

Der Ausweisungsbeschluss Kraftstoffe und Energieträger, die nur mit einer Genehmigung Bunkern werden (staatlichen Amtsblatt 2020, 5699) wird widerrufen.

Artikel 5 Inkrafttreten

Dieser Beschluss wird im staatlichen Amtsblatt veröffentlicht und tritt am 1. Februar 2021 in Kraft, ausgenommen Artikel 2 Absatz a und b, die zu einem vom Hafenmeister festzulegenden Zeitpunkt in Kraft treten.

Artikel 6 Zitiertitel

Dieser Beschluss wird zitiert als: Ausweisungsbeschluss Kraftstoffe und Energieträger, die nur mit einer Genehmigung Bunkern werden 2021.

Wie am 28. September 2020 verabschiedet.

Der Gemeinderat und die Beigeordneten aus Rotterdam, Vlaardingen, Schiedam, Dordrecht, Zwijndrecht und Papendrecht.

In ihrem Auftrag der Hafenmeister von Rotterdam,

R.J. de Vries

Erläuterung zu dieser Anweisung:

Das Bunkern oder Übergabe ist eine Energieübertragung, die Risiken für die Umgebung und die Hafenebenutzer mit sich bringen kann; auf der Grundlage von Sicherheitsstudien wurde für dieses Bunkern und Übergabe ein Sicherheitsrahmen entwickelt. Die aufgrund dieses Sicherheitsrahmens zu ergreifenden Sicherheitsmaßnahmen müssen in den Genehmigungsbedingungen aufgenommen werden.

Nichtamtliche Übersetzung

Nach dem Allgemeinen Verwaltungsrechtsgesetz kann ein Betroffener gegen diese Entscheidung durch Einreichen einer Einspruchsschrift innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung Einspruch erheben. Der Einspruch ist an den Gemeinderat und die Beigeordneten der betreffenden Gemeinde zu richten, in der dieser Beschluss gilt.

Dieser Einspruch muss unterschrieben werden und mindestens folgende Angaben enthalten.

- Name und Adresse der einreichenden Person;
- Datum des Einspruchs;
- Gründe für den Einspruch;
- Beschreibung des Beschlusses, gegen den sich der Einspruch richtet.

Wenn Sie bei der Stadtverwaltung von Rotterdam, Schiedam oder Vlaardingen Einspruch eingelegt haben, können Sie einen Antrag auf eine einstweilige Verfügung (einschließlich Aussetzung) an folgende Adresse schicken:

Bezirksgericht Rotterdam, Bereich Verwaltungsrecht, Postbus 50951, 3007 BM Rotterdam.
Für einen solchen Antrag wird eine Gerichtskanzleigebühr erhoben.

Wenn Sie bei der Stadtverwaltung von Dordrecht, Papendrecht oder Zwijndrecht Einspruch eingelegt haben, können Sie einen Antrag auf eine einstweilige Verfügung (einschließlich Aussetzung) an folgende Adresse schicken:

Bezirksgericht Dordrecht, Bereich Verwaltungsrecht, Postbus 7003, 3300 GC Dordrecht.
Für einen solchen Antrag wird eine Gerichtskanzleigebühr erhoben.

Postanschrift:

Havenbedrijf Rotterdam N.V.

Divisie Havenmeester

Haven Coördinatie Centrum

Tel: 010-252 1000

Fax: 010-252 1600

vhf: Kanal 14

HCC@portofrotterdam.com

World Port Center

Besucheradresse: Wilhelminakade 909/Hafennummer 1247

Postadresse: Postbus 6622, 3002 AP Rotterdam